

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept „Nettetal Krippenweg 2020/21“

Nachfolgend das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den „Nettetal Krippenweg 2020/21“ zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

Der Nettetal Krippenweg ist ein gemeinsames Projekt der Gemeinschaft der Gemeinden Nettetal (kurz GdG Nettetal), das die Möglichkeit zum Besuch der Weihnachtskrippen in den teilnehmenden Pfarrkirchen der GdG, zu gemeinsamen Öffnungszeiten, ermöglicht.

Veranstaltungsorte sind die teilnehmenden Kirchen:

- St. Lambertus, Nettetal-Breyell
- St. Clemens, Nettetal-Kaldenkirchen
- St. Lambertus, Nettetal-Leuth
- St. Anna, Nettetal-Schaag
- St. Peter, Nettetal-Hinsbeck
- St. Sebastian, Nettetal-Lobberich
- Alte Kirche, Nettetal-Lobberich

1. Verantwortlichkeiten

Veranstalter: Gemeinschaft der Gemeinden Nettetal

Am Kastell 3 - 41334 Nettetal - Tel. 02153/71460 – info@sankt-lambertus-breyell.de

Leiter der GdG Nettetal: Pfarrer Günter Puts

2. Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Besuchern

Ein Aufsichts- und Ordnungsdienst steht in jeder geöffneten Kirche bereit.

Diese Person / Personen überwachen den Besucherstrom und die Einhaltung der Regeln.

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist mittels Bodenmarkierungen und Gebotsschildern, bzw. Informationstafeln kenntlich gemacht.

Eine Wegführung zeigt die Richtung für die Fortbewegung im Kirchenraum an.

Ausnahmen gibt es für Eheleute und Familien aus einem Haushalt und für schutzbedürftige Personen, deren Begleitung aus betreuungsrelevanten Gründen den Mindestabstand unterschreiten darf.

3. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Ein Mund-Nase-Bedeckung ist im gesamten Kirchenraum verpflichtend zu tragen.

Bei der Hotspot-Regelung muss die Mund-Nase-Bedeckung grundsätzlich auch am Sitzplatz getragen werden.

Es gilt die folgende Ausnahme, dass Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, von der Regelung ausgenommen sind. Betreffende Personen sind verpflichtet, sich mit einem entsprechenden ärztlichen Attest auszuweisen.

Personen, die nicht zu den Ausnahmen zählen und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht beachten, werden gebeten den Kirchenraum zu verlassen.

4. Einhaltung der Vorgaben zur Infektionshygiene Handdesinfektionsmöglichkeiten, Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten

Der Einlass in die Kirchen ist bedingt durch den mehrstündigen Zeitraum und die verhältnismäßig geringe Besucheranzahl kontaktfrei, auf Abstand und zeitversetzt.

Im Kirchenraum befinden sich gut sichtbar Informationstafeln und/oder Gebotsschilder, die den Besucher visuell und unabhängig von der Muttersprache, zur Einhaltung des Schutzkonzeptes auffordern.

In den Eingangsbereichen der Kirchen befinden sich Handdesinfektionsmöglichkeiten als Angebot für die Handhygiene der Besucher.

Besucher mit Erkältungssymptomen dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.

Die Einnahme von Speisen und Getränken innerhalb der Kirchen ist untersagt.

5. Rückverfolgbarkeit (nach § 2a Absatz 2)

Im Eingangsbereich wird eine Besucherregistrierung in Listen (unter Berücksichtigung der DSGVO) durchgeführt, um die vorgeschriebene Rückverfolgung von Infektionsketten (laut CoronaSchVO) sicherzustellen.

6. Vorbehaltsklausel

Die GdG Nettetal behält sich als Veranstalter eine kurzfristige Absage oder eine Terminänderung für den Nettetal Krippenweg, aus Gründen des lokalen, regionalen und landesweiten Infektionsgeschehen in der Corona-Pandemie vor.

Ein wesentlicher Indikator ist dabei die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) im Kreis Viersen und im Nettetal Stadtgebiet.

Die GdG Nettetal informiert über kurzfristige Änderungen aktuell über die Webseite www.nettetal-krippenweg.de, die Facebook-Seite des #NettetalKrippenweges und den regionalen Printmedien.

Nettetal, November 2020

Nettetal Krippenweg - Team
i.A. Christoph Voormans